

42-641/1.13-17-2023-014 Gs

**Vollzug der Wassergesetze;
Abwasseranlage der Gemeinde Sengenthal;
Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Entsorgung von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Forst, Reichertshofen, Buchberg und Winnberg**

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat auf Antrag der Gemeinde Sengenthal mit Bescheid vom 28. Februar 2024, Az.: 42-641/1.13-17-2023-014 Gs,

eine wasserrechtliche Erlaubnis

in o.g. Verfahren nach Art. 16 des Bayerischen Wassergesetzes erteilt.

Eine Ausfertigung dieses Wasserrechtsbescheides ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf., Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

vom *11. 03. 2024* bis einschließlich *26. 03. 2024*

im Zimmer Nr. *14*

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, denen er bisher nicht bekannt gegeben worden ist, als zugestellt.

Neumarkt i.d.OPf., den *7.3.2024*

Gemeinde Sengenthal
Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf.

[Handwritten Signature]

